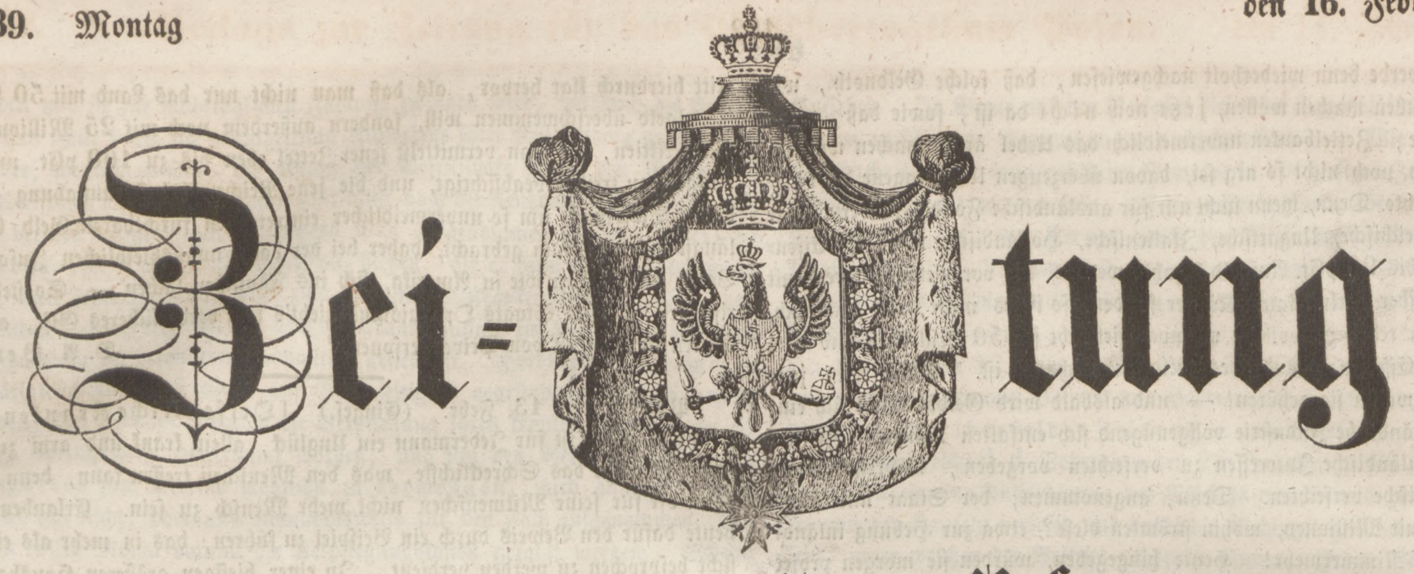
№ 39. Montag den 16. Februar 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 13. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs- und Schulrath Striez zu Potsdam zugleich zum Konsistorial-Rath bei der dortigen Regierung; den Superintendenten, Pfarrer Frobenius in Merseburg, zum Konsistorial-Rath bei der Regierung in Merseburg; den Superintendenten, Pfarrer Scheibe in Erfurt, zum Konsistorial-Rath bei der Regierung in Erfurt, und den evangelischen Pfarrer Bredt in Aachen zum Regierungs- und Schul-Rath bei der Regierung daselbst; und den bisherigen Ober-Lehrer, Professor Dr. Schlüter am Gymnasium in Arnsberg zum Direktor des Gymnasiums in Koesfeld zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, ist nach Wittgenstein abgereist.

Posen den 15. Febr. Gestern Nachmittag um 2 Uhr erblickte man plötzlich unser gesammtes Militair in außergewöhnlicher Bewegung. Gleich darauf verbreitete sich die Kunde, die Warthabrücke, die Grabenbrücke, so wie sämmtliche Ausgänge der Stadt, seien mit starken Militair-Abtheilungen besetzt und Niemand dürfe die Stadt verlassen. Auf dem Kanonenplatze waren Geschütze aufgepflanzt und ebenso auf dem Wilhelmsplatze, wo außerdem noch ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Husaren aufgestellt waren. Der Bazar und mehrere Gasthöfe wurden militairisch besetzt und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen der Stadt. Gleichzeitig wurden auf verschiedenen Punkten Verhaftungen vorgenommen, über deren Zahl jedoch etwas Zuverlässiges bis jetzt nicht angegeben werden kann. Gegen Abend hörte die Absperrung der Stadt wieder auf. Um 3 Uhr las man an allen Straßenecken nachstehende Bekanntmachung:

„Die heute getroffenen außergewöhnlichen Maßregeln werden durch die Nothwendigkeit geboten. Die militairische Besetzung und Sperrung der Ausgänge der Stadt und der Brücken bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe und der Ordnung. Die vorgenommenen Verhaftungen betreffen Individuen, welche angeschuldigt sind, sich gegen die Regierung aufgelehnt, und durch verbrecherische Pläne die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in der Stadt und der Provinz Posen gefährdet zu haben.

Da es sich also darum handelt, Stadt und Land vor Gefahr und ernsten Folgen zu schützen, so erwarten wir von den gutgesinnten Einwohnern Posens, daß sie vertrauensvoll die Sorge für ihre Sicherheit uns überlassen, sich durch ihre Haltung als gute Bürger und treue Unterthanen unseres Allergnädigsten Königs und Herrn bewähren, und sich ruhig in die getroffenen Anordnungen fügen werden.

Sollten Einzelne dessenungeachtet aus Unverstand oder in böswilliger Absicht es wagen, sich zu widersetzen oder sich Ruhestörungen zu erlauben, so haben sie die Folgen davon nach der Strenge des Gesetzes zu gewärtigen.

Posen, den 14. Februar 1846.

Der erste Kommandant, General-Lieutenant v. Steinäcker. Der Polizei-Präsident v. Minutoli."

Uebrigens ist die Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht einen Augenblick gestört worden.

Posen den 14. Febr. Nachstehendes Umlaufsschreiben hat Se. Erzbischöfliche Gnaden der Erzbischof von Gnesen und Posen, Herr v. Przyluski, an die Geistlichkeit des Großherzogthums Posen erlassen:

In einem Erlasse eines Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 15ten d. Mts. bin ich von den verderblichen, in dem Großherzogthum Posen und einem Theile der angrenzenden Provinz Westpreußen entdeckten, zur Verwirrung des politischen Zustandes und zum Umsturz der bestehenden Ordnung hinzielenden Absichten benachrichtigt und veranlaßt worden, vornehmlich an Euch, ehrwürdige Verweser der Parochien, die Ermahnung zu richten, daß Ihr, Euren Standpunkt als Verkünder des Friedens Christi wahrend, dahin arbeitet, daß das Uebel abgewendet und derartigen Unternehmungen zuvorgekommen werde.

Diesem Verlangen genugthuend, kann ich nicht umhin, geliebte Arbeiter in dem Weinberge des Herrn! vor Allem das zu erneuern, was ich schon, beim Antritt meines Amts, in dem erlassenen Hirtenbriefe auszusprechen Gelegenheit genommen habe. Ich empfahl Euch den Frieden, den die Welt nicht zu geben vermag, nämlich den Frieden Gottes, als die Quelle jeglichen zeitlichen Friedens, als die Bürgschaft des Glückes und Wohlergehens jedes Einzelnen und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Ich ermunterte Euch, daß Ihr, als Verkündiger der ewigen Wahrheiten dahin wirket in Euren hirtlichen Arbeiten und Bestrebungen, daß die Eurer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen lernen, die Gesetze zu beachten und Folgsamkeit und Gehorsam gegen jede Obrigkeit zu üben, der Lehre des heiligen Paulus gemäß, daß jede Obrigkeit von Gott komme und daß wer dieser sich widersetze, der Anordnung Gottes sich widersetze. Dasselbe empfehle ich Euch auch gegenwärtig, ich empfehle es Euch um so angelegentlicher, als unter den heutigen Zeit-Umständen zu befürchten stehet, daß Unternehmungen der Art, aufgereizt durch ärgerliche Beispiele und durch Mangel an Lebensmitteln unter den armen Menschenklassen, traurige, die Menschheit in tausendfaches Unglück stürzende Folgen herbeiführen könnten, wie die Geschichte mancher Völker beweiset. Es ist Eure Pflicht, getreue Priester! daß Ihr als Seelsorger und Führer, nicht allein durch eigenes Beispiel von Folgsamkeit und Gehorsam gegen jegliche Obrigkeit, sondern auch durch Lehre die Gläubigen über ihre Pflichten aufkläret und sie warnet, sich fern zu halten von Einflüsterungen und Ueberredungen schlecht denkender Menschen, ihre Obliegenheiten heilig zu erfüllen und stets darauf bedacht zu sein: daß sie dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Eure, als der Jünger des göttlichen Meisters Jesus, Pflicht ist es, von den Gläubigen jeden verderblichen Einfluß zu entfernen und dieselben, nach den reinen Grundsätzen des Glaubens und der christlichen Moralität, auf dem Wege der Wahrheit und der Tugend, dem Wege, den Gott selbst vorgezeichnet hat, zu führen. Hütet demnach Eure Heerden mit aller Sorgsamkeit, wie Euch der große Lehrer der Völker, der heilige Paulus, ermahnet und weidet sie mit gesunder, von den Verkehrtheiten dieser Welt nicht vergifteten Nahrung, wegweisend jede Saat falscher Lehren, die zum Umsturze der von Gott festgesetzten Ordnung, zur Schwächung der Achtung gegen göttliche und menschliche Gesetze und zu Verwirrungen und Unordnungen in der Gesellschaft hinzielen. Indem ich Euch alles dieses in dem gegenwärtigen Umlaufschreiben angelegentlichst anempfehle, in der Ueberzeugung, daß Ihr selbst nichts Euch beikommen lasset, was Euch den Verdacht der Ueberschreitung der Grenzen Eures heiligen Berufes zuziehen könnte, habe ich zugleich die Hoffnung, daß Ihr, eingedenk der Milde und Gerechtigkeit unseres Allergnädigsten Königs und Herrn, allen Euren geistlichen Einfluß dahin verwenden werdet, um unter den gegenwärtigen Umständen auf die Gläubigen heilsam zu wirken und sie in den Schranken zu erhalten, die ihnen die Religion und die Kirche vorzeichnet.

Dieses Umlaufsschreiben hat der Herr Decan unter den Pfarrern seines Decanats zirkuliren zu lassen, und daß dies geschehen, dem ihm vorgesetzten Consistorium nachzuweisen.

Posen, den 23. Januar 1846.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen. L. v. Przyluski.

(Das Geld.) Immer noch bemühen Unwissende und Böswillige sich, die öffentliche Meinung irre zu führen, Menschen, die ihre eigenen Finanzen und Angelegenheiten nicht zu ordnen verstehen, sprechen um so scheuloser über die Finanzen und die Verwaltung der Staaten, freilich dazu durch selbstverschuldete Noth gedrängt, Seribler bedauerlicher Gestalt. — Daß Solche auf die öffentliche Meinung irgendwie einwirken, ist ein trauriges Zeichen der Zeit; indeß, sowie Jene zu den Stoffen der Entwickelungs-Krankheiten gehören, sind sie auch hiernach zu behandeln. — Jene sind es, die über Geldnoth lamentiren und Zettelban-

ken fordern; so werde denn wiederholt nachgewiesen, daß solche Geldnoth, wie jene Schreier glauben machen wollen, jetzt noch nicht da ist, sowie daß, wenn sie wirklich existirte, Zettelbanken unvermeidlich das Uebel ärger machen würden. Daß die Geldnoth noch nicht so arg sei, davon überzeugen Unbefangene die täglichen Coursberichte. Denn, wenn nicht nur für ausländische Fonds, sondern sogar Russische, Oesterreichische, Ungarische, Italienische, Holländische u. s. w. Eisenbahn-Aktien noch bis 90 pCt. Aufgeld bezahlt werden, die vor wenig Jahren mit 30 pCt. und darüber Verlust kaum Käufer fanden, so ist es mehr, als lächerlich, von Geldnoth nur reden zu wollen, wo noch vielleicht für 50 Millionen und darüber ausländische Effekten inländisches Geld zu beschaffen ist. Weise man jene Millionen dahin, wohin sie gehören! — und alsbald wird Geldüberfluß sich einfinden und die inländische Industrie vollgenügend sich entfalten können. Zwitter also sind es, die inländische Interessen zu verfechten vorgeben, während sie in Wahrheit ausländische verfechten. Denn, angenommen, der Staat unterstützte die Börsenspieler mit Millionen, wohin strömten diese? etwa zur Hebung inländischer Interessen? Nimmermehr! Heute hingegeben, würden sie morgen projektirten Eisenbahnen in Asien, Afrika, Amerika, ja, wo möglich, in Kometen zugewendet, und es wiederholte sich blos das Schauspiel: statt Millionen Milliarden zeichnen zu sehen, worin stämmigen Hausknechten und Viehmägden die Hauptrollen übertragen sind; — und wenig Tage darauf würden wieder derartige Promessen mit 50, ja mit 100 pCt. Aufgeld vergriffen.

Ungleich schlimmer noch wirken Zettelbanken, denn diese ziehen dem Volke, sozusagen, den letzten Silber-Thaler aus der Tasche, den die Bankthaler an sich reißen, oder Spieler verschwindeln. Allein, auch hiervon abgesehen, bezeugen Diejenigen, welche von Zettelgeld Vermehrung der Kapitalien erwarten, totale Unkenntniß des Geldwesens, die Wirkung mit der Ursache verwechselnd. Geld nämlich, als solches, bringt nicht einen Strohhalm mehr hervor, als auch vorhanden wäre, und wenn es keinen Groschen gäbe; mithin kann das Verwandeln von Papierlumpen in Geld vielweniger noch Kapitalien hervorrufen, die vielmehr einzig und allein durch productive schaffende Thätigkeit der Arbeitenden hervorzubringen möglich, und durch Sparsamkeit gesammelt werden können. Die allein wahren Kapitalien also sind: Waarenvorräthe aller Art, wodurch die unentbehrlichsten Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung, Wohnung befriedigt werden; nur von diesen Kapitalien können Nationen in Hunger und Kriegsnöthen zehren, Kunst und Wissenschaft heben, und auch Kanäle und Eisenbahnen bauen; daher es heilige Pflicht des Staats wie der bedachtsamen Bürger ist: in Seegensjahren möglichst bedeutsame Vorräthe dieser Kapitalien zu sammeln, auf daß sie Beherrscher ihrer Geschicke verbleiben, und nicht als Sklaven unberechnenbaren Zufällen, oder gar ehrlosen Wucherern anheimfallen. Jene durch produktive geistige Thätigkeit zu sammeln nur mögliche und darum dauernde Kapitalien, verstand vorzugsweise Friedrich der Große hervorzurufen und zu sammeln, durch seine blutlosen Eroberungen, durch seine Befreiung des Geistes von Priester-Orthodoxie, durch seine Handhabung der Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person, durch seinen glühenden Haß gegen Schwindel und Papiergeld! — Wahrlich, von diesen, durch den großen König hervorgerufenen und gesammelten, Kapitalien zehren wir auf gewisse Weise noch! Wehe uns! so wir jemals dies sein Geschichtstestament vernachlässigen! Er, mit nur zwei Millionen Bewohnern, focht sieben Jahre hindurch gegen die wider ihn verbündeten Fürsten Europas, und ohne Anleihen, wie ohne Zettelgeld, ging er siegreich und reich an Metallgeld aus diesem furchtbaren Kampfe während seine Gegner tief in Schulden versanken! Aber ihm war Helm und Schild die Liebe und Ehrfurcht nicht nur seines Volks, sondern aller seiner ihn hochverehrenden Zeitgenossen, daher selbst seine Gegner nur mit Widerwillen Den bekämpften, der die Freude und der Stolz Deutschlands war. Darum zeigen nur Diejenigen des großen Staatslenkers sich würdig, die nächst Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, prompter, unerbittlicher Rechtspflege und unbedingter Geistesfreiheit, das Geld für Das erkennen und behandeln, was es ist und sein soll: Umlaufsmittel, die wahren Kapitalien in Fluß zu bringen und darin zu erhalten, und eben darum Zettelgeld, mit seinem unvermeidlichen Gefolge tagediebischer Schwindler, Wucherer und Spieler, hassen und verabscheuen, und es sich zur unverzeihbaren Sünde anrechnen, solches Unwesen nur unangefochten zu lassen, um wie viel mehr zu empfehlen. Kein auf Liebe und Vertrauen seiner Bewohner basirter Staat bedarf künstlicher Geldmittel zur Hebung seiner Industrie, das circulirende Metallgeld, verbunden mit dem durch prompte Justiz festgegründeten Credit, ist dann vollkommen zureichend zu den Unternehmungen, welche dem naturgemäßen fortschreitenden Wohlstande der Nation entsprechen. Exotische Pflanzen gewaltsam nördlichem Boden aufdringen, zehrt nicht blos die Kraft des Bodens auf, sondern treibt auch nur geruch- und saamenleere, schnell verwelkende Blüten heraus. — So sind Eisenbahnen vortrefflich, wenn sie mit den wirklich vorhandenen Kapitalien mit systematischer Regel und Ordnung, mit besonnenem Calcul, mit strengem Ausschluß allen Schwindels, Wuchers und Spiels erbaut werden, und, was die Hauptsache, wenn zuvor für die ungleich unentbehrlichern Wege- und Kanal-Bauten zureichend gesorgt ist! Denn ewig wahr bleibt: qui va piano, va sano, qui va presto, more lesto. Und so werde denn noch der Schlinge des angeblichen Zettelbank-Statuts gedacht, worin es heißt: „Der Bank Vertrauen zu erwecken sei nothwendig, daß anerkannt Reiche an deren Spitze stehen;" — als ob Diese mit ihrem Vermögen die Sicherheit der Bank garantirten, während gleich darauf bestimmt wird: „Mit Einzahlung von nur 20 pCt. erlangen die Zeichner den Besitz der Bank-Actien und freie Disposition darüber." Was Anders aber tritt hierdurch klar hervor, als daß man nicht nur das Land mit 50 Millionen Zettelgeld überschwemmen will, sondern außerdem noch mit 25 Millionen neuer Bank-Aktien, die man vermittelst jener Zettel eben bis zu 100 pCt. und drüber Aufgeld zu treiben beabsichtigt, und die jene Reichen bei Herannahung der durch diesen Schwindel um so unvermeidlicher eintretenden furchtbaren Geld-Calamität längst ins Publikum gebracht, daher bei der dann unausbleiblichen Insolvenz der Bank, die Reichen wie in Amerika, sich ins Fäustchen lachen. — So steht kategorisch fest: „Im Staats-Organismus giebt's kein verderblicheres Gift, als Zettelbanken in Händen von Privatpersonen."

D. A. Benda.

Posen den 13. Febr. (Eingess.) [**Oeffentliche Krankenpflege.**] Krank zu sein, ist für Jedermann ein Unglück, allein krank und arm zugleich zu sein, ist wohl das Schrecklichste, was den Menschen treffen kann, denn er scheint dann oft für seine Mitmenschen nicht mehr Mensch zu sein. Erlauben Sie uns heute dafür den Beweis durch ein Beispiel zu führen, das in mehr als einer Hinsicht besprochen zu werden verdient. In einer hiesigen größeren Haushaltung erkrankte kürzlich ein männlicher Dienstbote; die Herrschaft läßt einen Arzt und zwar den, welchen der Kranke wünscht, rufen. Dieser erklärt, daß sich die Krankheit wahrscheinlich zu einem nervösen Fieber ausbilden werde und daß es deshalb nothwendig sei, den Kranken möglichst am nächsten Morgen nach der Anstalt im Kloster der barmherzigen Schwestern zu schaffen, wo er die nothwendige Pflege finden werde. Die Brodherrschaft trifft hierzu die nöthigen Anstalten, allein am anderen Morgen erklärt der Kranke sich wohler zu befinden und in der Hoffnung, nach einigen Tagen zu genesen, wünscht er vorläufig zu bleiben, wo er sei, und wenn sich diese Hoffnung nicht erfülle, anstatt in das Krankenhaus, lieber zu seiner im Orte wohnenden Mutter zu gehen. Seine Herrschaft erfüllt, trotz der für sie daraus entstehenden Unbequemlichkeit, diesen Wunsch und läßt nun ihren gewöhnlichen Hausarzt zur Behandlung des Kranken rufen. Auch dieser erklärt jedoch nach mehrtägiger Behandlung sich für die Unterbringung des Leidenden in einem Krankenhause, wenn er sonst nirgends die nothwendige Pflege finden könne. Die Herrschaft beauftragte jetzt die Mutter des Kranken, ihn bei den barmherzigen Schwestern anzumelden, unter dem Versprechen, den erforderlichen Betrag zum rückständigen Lohn zulegen zu wollen, damit der nöthige Vorschuß auf die Kur- und Verpflegungskosten gezahlt werden könne, und sorgte für einen Wagen zu seiner Fortschaffung. Allein jetzt trat die gewöhnliche Erscheinung ein — worin sie ihren Grund hat, müssen wir dahingestellt sein lassen — daß kranke Personen sich gegen ihre Unterbringung bei den barmherzigen Schwestern sträuben; auch dieser Kranke wollte daher nicht dahin, sondern zu seiner Mutter. Mit Gewalt konnte ihn allerdings Niemand dazu zwingen, und auf seinen und der Mutter Wunsch ließ die Herrschaft ihn nach der letzteren Wohnung schaffen, zahlte das rückständige Lohn mit 3 Rthlr. aus und gab das gehaltene Versprechen, ihm während der Krankheit aus ihrer Küche die zu seinem Unterhalt nöthigen Speisen verabfolgen zu lassen. Doch der Zustand des Kranken wurde nicht besser, sondern verschlimmerte sich und nach einiger Zeit waren seine Angehörigen außer Stande, ihm die nöthige Pflege zu gewähren, ohne sich selbst ihrer gewöhnlichen Beschäftigung zu entziehen und der Nahrungslosigkeit zu verfallen; er mußte jetzt in eine öffentliche Anstalt gebracht werden, es war Gefahr im Verzuge. Die Mutter wandte sich nun an den Arzt im Kloster der barmherzigen Schwestern; dieser erklärte, ihr Sohn leide am Typhus, könne aber nicht aufgenommen werden, weil er Dienstbote sei. Die Vorstellung, daß derselbe nicht mehr im Dienste und überhaupt die Zeit verflossen sei, in welcher die Herrschaft für die Verpflegung ihres Gesindes — bis zum Ablauf ihrer Dienstzeit — verpflichtet bleibe, hatte dennoch nur den Erfolg, daß die Aufnahme zugesichert wurde, wenn vorher ein Kostenvorschuß von 6 Rthlr. eingezahlt sei. Ebenso hatte eine gleiche Vorstellung beim Curator des städtischen Krankenhauses das Resultat, daß die Aufnahme für den Fall verfügt werden sollte, wenn der Kranke bei den barmherzigen Schwestern zurückgewiesen und dann zuvor ein Kostenvorschuß von 5 Rthlr. gezahlt werde. Schon während dieser Verhandlungen hatte sich die frühere Brodherrschaft bereit erklärt, noch 3 Rthlr. zur Verpflegung des Kranken als Geschenk zahlen zu wollen und wir zweifeln nicht, daß sie, obgleich nicht an Ueberfluß leidend, aus Menschlichkeit auch noch den ganzen Kostenvorschuß von 6 Rthlr. geleistet haben wird, obgleich sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet war, nachdem sie den Kranken auf seinen Wunsch in der Wohnung der Mutter bis über die bedungene Dienstzeit hinaus verpflegt hatte, und wir müssen daher den Fall festhalten, daß sie das weitere Opfer zu bringen nicht geneigt gewesen wäre. — Dann aber hätte dieser Mensch leben oder sterben können, es hätte weder Huhn noch Hahn danach gekräht. Das scheint uns nicht in der Ordnung. Nach unserer, allerdings unvorgreiflichen Ansicht über den Zweck öffentlicher Krankenanstalten — namentlich städtischer — würde es Pflicht derselben gewesen sein, eine Untersuchung des Zustandes und der Vermögensverhältnisse des Kranken und seiner Angehörigen anzuordnen, und wenn diese — wie hier unbedingt der Fall war — ergeben hätte, daß diese seine Aufnahme nöthig und dringend machten, so hätte dieselbe, wenn die Herrschaft auch den geringsten Beitrag zu den Verpflegungskosten verweigert hätte, dennoch unter Vorbehalt des Regresses an die Herrschaft erfolgen müssen; denn eine Krankheit wartet mit Hinwegraffung ihrer Opfer nicht, bis ein obwaltender Streit zwischen Gesinde und Herrschaft geschlichtet ist, wogegen eine Krankenanstalt durch sofortige Aufnahme keinen bei ihrer Gründung nicht berechneten Schaden erleiden kann, weil, wenn die Herrschaft wirklich zur Tragung der Kur- und Verpflegungskosten verpflichtet ist, das Gesetz den Streit

entscheiden und sie zur nachträglichen Zahlung zwingen wird, während die Anstalt im anderen Falle durch die unentgeltliche Aufnahme ihrer Bestimmung gemäß handelt, oder, wenn man will, die Pflicht der Gesellschaft gegen den Armen und Hülfsbedürftigen erfüllt. — Dann fällt auch noch die Aeußerung des Arztes auf: er kann bei den barmherzigen Schwestern nicht aufgenommen werden, weil er Dienstbote ist! Das soll nämlich so viel heißen, als er kann nicht aufgenommen werden, weil seine Herrschaft nicht zum Dienstboten-Kranken-Verein gehört, dessen Gründer derselbe Arzt ist und dem die Krankenanstalt im Kloster der barmherzigen Schwestern zur besonderen Disposition gestellt ist. Hört! eine allgemeine Wohlthätigkeits-Anstalt ist einem auf Gegenseitigkeit gegründeten Privatverein, zum Zweck, den Dienstherrschaften die Verpflegung ihres kranken Gesindes zu erleichtern, vorzugsweise eingeräumt worden, und um den Beitritt der Dienst-Herrschaften zum Vereine möglichst zu erzwingen, wird anderes krankes Gesinde gar nicht, oder nur ausnahmsweise für den Fall aufgenommen, daß auf einen vollen Monat voraus die Verpflegungskosten gezahlt werden. Scheint das nicht etwas hart und gegen den Zweck eines der Allgemeinheit gewidmeten Instituts? Wo bleibt das Gesinde nicht zum Verein gehöriger Herrschaften, wenn dessen Bedürftigkeit erst mit dem gesetzlichen Aufhören der Verpflichtung der Herrschaft zu dessen Verpflegung beginnt? Wo das Gesinde, dessen Herrschaft selbst augenblicklich nicht zur Zahlung des Vorschusses von 6 Rthlr. vermögend ist? Die Herrschaften müssen dem Verein beitreten. Nun wohl, sie thun es aber nicht, weil nicht Jedem der Beitrag leicht wird, oder auch aus andern Gründen, und gezwungen können sie nicht werden, am wenigsten durch Zwangsmittel, deren Folgen nicht auf sie, sondern auf's Gesinde fallen. Möge desalb der Verein gedeihen, aber er schaffe sich seine Verpflegungs-Anstalt aus eigenen Mitteln und beeinträchtige nicht andere im Genuß der öffentlichen Wohlthätigkeit. So lange eine Anstalt, namentlich eine Stiftung wie die der barmherzigen Schwestern, nicht überfüllt ist, muß sie jeden bedürftigen Kranken aufnehmen und bei einer etwaigen Bevorzugung keine andere Beweggründe obwalten lassen, als nur die größere Bedürftigkeit und für den Augenblick nicht daran denken, ob ihr der Kranke die Auslagen auf diese oder jene Art wird erstatten können. — Am wenigsten sollte sie eines Privatvercins Nutzen wegen ihrer allgemeinen wohlthätigen Bestimmung ganz oder theilweis entzogen werden. — Schließlich müssen wir nun der unter den Aerzten bestehenden Uebereinkunft gedenken, daß keiner einem Kranken etwas verordnen darf in Abwesenheit des Arztes, der jenen bis dahin behandelt hat. Gewiß liegt derselben eine weise Vorsicht zu Grunde, aber in solchen Fällen, wie der voistehend erzählte, wäre eine Ausnahme davon dennoch wohl gerechtfertigt und wünschenswerth. Und endlich dringt sich auch unwillkürlich die Frage auf: liegt dem Widerwillen der armen Leute, in's Kloster der barmherzigen Schwestern zu gehen, mehr zum Grunde als die strenge Hausordnung allein? *)

Bromberg. — (Z. f. P.) Der kurzen Aufregung ist schnell eine wahrscheinlich nachhaltige Ruhe gefolgt. Schon vor fast acht Tagen verschwanden bei den militairischen Posten das Gepäck und die scharfen Patronen, und es sind auch sämmtliche Wachtposten an den Thoren wieder eingezogen. Das 21 Inf.-Regt. wird indeß wohl bleibende Garnison werden, und man spricht davon, daß überhaupt der Stab der 3. Division hierher verlegt werden soll. Das Füselier-Bat. des 19. Regts., weches bisher hier garnisonirte, rückt bestimmt zum Frühjahr hier aus, und wird, wie es heißt, nach Neisse marschiren. — Gestern sah die Stadt das, schon seit Jahren nicht erlebte Schauspiel einer Schlägerei zwischen Soldaten und Civilisten auf öffentlicher Straße, eine Sache, die freilich bald beigelegt wurde, aber deshalb Aufsehen machte, und Erwähnung verdient, weil die hiesige Bevölkerung durch das hiesige Füselier-Bataillon des 19. Regiments an ein durchaus ruhiges, bescheidenes und anständiges Benehmen des Militairs auf der Straße und an öffentlichen Orten gewöhnt war, wogegen man jetzt hin und wieder über die eingerückten Musketiere des 21. Regiments klagen hört, und das heutige Skandal gar als etwas Unerhörtes dasteht. Wir glauben, daß der Wechsel des Orts die meiste Schuld trägt, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Vorgesetzten noch zeitig den jugendlichen Uebermuth in die Schranken der Disciplin verweisen möchten. — Die neuerdings in Danzig gegen den Konsistorialrath Romberg erschienene Broschüre hat hier im Ganzen wenig Aufsehen gemacht, denn man ist hier allgemein der Ansicht, Rombergs Einmischung in die Sache der Christkatholiken sei eine unberufene und zu einseitige gewesen, und die theologische Auctorität dieses Mannes im Ganzen unbedeutend Dabei bleibt immer zu beklagen, daß Czerski von den hiesigen Christkatholiken verlassen zu werden scheint, wenngleich wir das Gute nicht verkennen, welches ein Aufhören der bisherigen Spaltung herbeiführen könnte. Von beiden Seiten sind schon Schritte zu einer Wiedervereinigung geschehen, und dieselbe wäre wahrscheinlich schon erfolgt, hätte bei der letzten Anwesenheit Dowiat's hierselbst auch der Prediger Bernhardt der in jenem Sinne an ihn von seiner Partei ergangenen Einladung ebenfalls Folge geleistet.

* Berlin den 14. Febr. Bei dem hiesigen englischen Gesandten, Lord Westmoreland, welcher auch als Tonkünstler bekannt ist, fand gestern Abend ein großes musikalisches Fest statt, wobei namentlich die Oper desselben: „Der Raub der Proserpina" zur Aufführung kam. Unter den hiesigen Gesandten trägt Lord Westmoreland durch seine nicht blos einzelne Stände berücksichtigenden Kreise am meisten zur Geselligkeit bei. — Die beiden letzten Bände der von Varnhagen von Ense herausgegebenen „biographischen Denkmale" sind nun erschienen. — Eine in der hiesigen Gropius'schen Buchhandlung erschienene Schrift über die Tagespresse, welche Letztere im Allgemeinen scharf beurtheilt wird, macht hier Aufsehen. In Bezug auf den Verfasser dieser die Tagesblätter musternden Schrift werden verschiedene Vermuthungen ausgesprochen. — Wie man hört, wird die Petrikirche trotz des lang geführten Kampfes in den hiesigen Zeitungen, wo dieselbe wieder aufgebaut werden solle, auf der ursprünglichen Stelle sich wieder erheben. Da der Bau des neuen Domes durch den Wiederaufbau der Petrikirche bedingt ist, so dürfte mit Letzterm bald begonnen werden. — Niebuhr's Geschichte des Zeitalters der Revolution ist nun vollständig, in der hiesigen Besser'schen Buchhandlung erschienen.

Berlin den 12. Febr. Bis heute Mittag waren die Rheinischen Blätter und die Zeitungen aus Bremen und Hannover noch nicht angekommen. — Nach einer aus der Elberfelder Zeitung in andere Blätter übergegangene Korrespondenz-Nachricht d. d. Poderborn den 26. Januar c., soll in allen Pfarrkirchen dieser Diözese eine Aufforderung des Bischofs zum Beitritt zu dem Xaverius-Verein von den Kanzeln verlesen und dabei die Bedingungen bekannt gemacht worden sein, unter welchen der Beitritt geschehen könne. Jedes Mitglied solle nämlich alle vier Wochen beichten und kommuniziren, alle Tage einmal den Rosenkranz und beim Morgen- und Abend-Gebete ein Vaterunser und Ave Maria mehr als sonst beten, so wie wöchentlich einen Beitrag von 5 Pfennigen entrichten, was auf das Jahr 21 Sgr. 8 Pf. ausmachen würde rc. An diese Nachricht knüpft der Verfasser die Frage: ob es der Priesterschaft gesetzlich erlaubt sei, Brüderschaften oder andere religiöse Verbindungen zu stiften, ohne hierzu die Erlaubniß der Landes-Behörde eingeholt zu haben? Ob es ihr vom Gesetze gestattet sei, ohne Einwilligung der Regierung eine Steuer oder Kollekte zu erheben und dabei nicht einmal den Zweck, so wie die Art und Weise der Verwendung der erhobenen Beträge anzugeben? Nach diesen in Frageform beigefügten Reflexionen gewinnt es den Anschein, daß der Verfasser mit dem Wesen jenes Vereins nur sehr unvollkommen bekannt sei; wir können seine Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle durch einige nähere Aufschlüsse ergänzen. Der im Jahre 1822 mit päpstlicher Genehmigung zu Lyon gestiftete und demnächst in rascher Folge fast über alle katholischen Länder Europa's verbreitete Xaverius-Verein hat die Unterstützung der katholischen Missionen in überseeischen Ländern zum Zwecke. So wie die hiesige „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden" und ihre Zweig-Vereine von der Regierung genehmigt worden sind, weil sich gegen den Zweck und die Statuten derselben vom staatlichen Standpunkte nichts zu erinnern fand, so ist ein Gleiches aus gleichem Grunde schon vor länger als zwei Jahren auch rücksichtlich des Xaverius-Vereins geschehen, der sich eine ähnliche Thätigkeit, wie die evangelischen Missions-Vereine, natürlich jedoch im Sinne der katholischen Kirche, zur Aufgabe gestellt hat; daher denn auch die Bedingungen des Eintritts rc. das konfessionelle Gepräge dieser Kirche tragen. Zu diesen Bedingungen gehört auch die Verpflichtung zu gewissen Andachtsübungen; dieselbe beschränkt sich auf ein tägliches kurzes Gebet, und sind die weiteren Andachts-Uebungen der freien Entschließung der Mitglieder überlassen. Von den katholischen Landestheilen Preußens sind es die westlichen Diözesen, so wie die Bisthümer Kulm und Ermland, in denen der Xaverius-Verein bis jetzt den meisten Anklang gefunden zu haben scheint. Das Rechnungswesen des Vereins steht unter einer genauen Kontrolle, und in dem zu Lyon erscheinenden Journal desselben wird über den Betrag und die Verwendung der eingegangenen Beiträge jährlich eine detaillirte Rechnung gelegt, deren Einsicht, da jenes Journal auch in einer Deutschen Uebersetzung unter dem Titel „Jahrbücher über die Verbreitung des Glaubens" erscheint, auch dem Deutschen Publikum zugänglich ist. (A. P. Z.)

Ausland.

Deutschland

Baden. — Die Karlsruher Zeitung enthält in einer Nachschrift Folgendes: „Karlsruhe den 9. Februar, Morgens 10 Uhr. So eben, wo wir unser Blatt unter die Presse geben, vernehmen wir, daß beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die gegenwärtige Stände-Versammlung aufgelöst wurde."

Nürnberg den 7. Febr. Heute Abend wurden in dem Geschäftsbureau des „Nürnberger Kourier" sämmtliche noch vorräthigen Exemplare der heutigen Nummer d. B. in welcher die bekannten Schreiben des Papstes an den Bischof von Augsburg und den Abt von Scheiern abgedruckt waren, von der Censurbehörde mit Beschlag belegt, ungeachtet eben diese Behörde vorher ihre Zustimmung zum Abdruck gegeben hatte. (Wir haben die gedachten Schreiben in andern bayerischen Blättern abgedruckt gefunden. D. R.) Die genannten Documente waren aus dem amtlichen veröffentlichten Protocoll der Kammer der Reichsräthe entnommen.

Vom Main — Die Angabe, daß die großherzogl. luxemburgische Regierung für die Erneuerung des Vertrags mit dem Zollverein einige Bedingungen gestellt habe, ist gegründet; allein eben so gewiß ist, daß dadurch nicht eine Trennung provocirt werden soll und eine Verständigung sicher erreicht werden wird. Es herrscht in Luxemburg jetzt weit mehr Sympathie für den Zollverein als früher, und auch im Haag ist man zu besserer Einsicht gelangt.

Nach der Oberrheinischen Zeitung ist der Offizier, welcher in Mannheim den Abg. v. Soiron beleidigte, ein geborener Russe, Namens Hartmann.

Würzburg, den 4. Febr. (M. A.) In der gestrigen Magistratssitzung wurde das von einem höhern Geistlichen gestellte Ansinnen, es möchte von der Stadt Würzburg gegen die ständischen Motionen des Reichsraths Fürsten von

*) Audiatur et altera pars!

Wrede eine ähnliche Adresse erlassen werden wie von einem Theile der Augsburger und Regensburger Katholiken, einstimmig abgelehnt.

Heidelberg. — Das Projekt, den Hrn. von Mohl hierher zu berufen, ist — sicherem Vernehmen nach — ganz aufgegeben. Die Sache fand in Karlsruhe ihre Schwierigkeiten. — Eine Adresse an Fürst Wrede wegen seiner Anträge in der Kammer der Reichsräthe in München circulirt hier und erhält Unterschriften dagegen wird eine Petition an unsre zweite Ständekammer, der Zittelschen Motion nicht beizutreten, sondern ihr entgegenzutreten, von den katholischen Professoren unserer Universität (wenn auch nicht von allen) mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Manche von ihnen haben die von Paulus wegen Religionsfreiheit unterzeichnet, welche letzte mit einer Masse von Unterschriften bedeckt wurde, wie man hier von keiner andern Petition weiß.

Freiburg, den 3. Febr. (S. M.) Professor H. Schreiber dahier, der sich bekanntlich einer der ersten in unserem Lande für den Deutschkatholicismus öffentlich erklärt und in einer kleinen Schrift: Ueber das Prinzip der deutschkatholischen Kirche, diesen seinen Schritt zu rechtfertigen gesucht hat, ist auf sein wiederholtes dringendes Ersuchen in den Pensionsstand versetzt worden. — Leider droht zwischen dem Staate und der katholischen Kirchengewalt eine neue Irrung einzutreten: von letzterer ist nemlich an die Curatgeistlichen die Weisung ergangen, keine Taufpathen zuzulassen und keine Brautleute einzusegnen, die nicht zur Osternzeit gebeichtet und das h. Abendmahl empfangen.

Frankreich.

Paris, den 8. Febr. Gestern Abend um 9 Uhr wurde die große Deputation der Deputirtenkammer, beauftragt, dem König die Adresse in Antwort auf die Thronrede zu übergeben, im Tuilerienpalast von Sr. Majestät empfangen. Der Herzog von Aumale und der Herzog von Montpensier standen zur Rechten und zur Linken des Throns. Der Präsident Sauzet verlas die Adresse. Der König ertheilte folgende Antwort: „Meine Herren Deputirten! Ich empfange diese Adresse mit wirklicher Zufriedenheit. Es macht mich glücklich, darin eine so eclatante Kundgebung zu finden, von der Stütze, die Sie meiner Regierung gewähren, und von der loyalen und beharrlichen Mitwirkung, welche die Grundlage ihrer Stärke und die Bürgschaft für alle unsere Freiheiten ist. Die öffentliche Meinung erkennt mehr und mehr, daß Frankreich durch den geregelten Gang und die vollkommenste Uebereinstimmung aller Staatsgewalten den Grad von Prosperität erreicht hat, zu dem ich mir so gerne vereint mit Ihnen Glück wünsche. Ja, meine Herren, mit wohlthuenden Empfindungen gebe ich Ihnen mein Vertrauen auf die Zukunft unseres Landes zu erkennen. Dieses Vertrauen gewinnt neue Kraft durch die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken; es sagt mir voraus, daß diese Uebereinstimmung, sich fortpflanzend auf die künftigen Generationen, für diese den wachsenden Wohlstand entwickeln wird, dessen sich alle Klassen der Gesellschaft heute unter uns zu erfreuen haben. Dieses war seit lange meines Herzens Wunsch und meiner Bemühungen Ziel; mein süßester Lohn aber wird sein, daß ich hoffen kann, meine Hingebung werde beigetragen haben, meinem Volke alle diese Wohlthaten zu sichern." Diesen Worten Sr. Majestät folgte der wiederholte Ruf: Es lebe der König!

Das Ergebniß der Abstimmung über die ganze Adresse der Deputirtenkammer scheint die Oppositionspresse überrascht zu haben. Der Constitutionnel fragt, ob denn irgend einer der erörterten Punkte so befriedigend gelöst worden, daß die bedeutende Zunahme der Majorität, im Vergleich zu den ersten Abstimmungen in dieser Diskussion, dadurch gerechtfertigt wäre, und sucht diese Wendung der Dinge vielmehr durch Umstände zu erklären, die weder für das Kabinet noch für die Majorität ehrenvoll seien. Das Journal des Débats dagegen ist mit dem Ausgang der Adreß-Debatte so zufrieden, daß es sich großmüthig gegen die Opposition zeigen zu können glaubt und über die Niederlage derselben nicht frohlockt, sondern nur die Zahlen der Abstimmung zu Protokoll nimmt. Die Epoque hält die Stärke der konservativen Partei jetzt für so bedeutend und gesichert, daß sie fortan Alles ausführen können, was ihr gut scheine. „Die gestrige Abstimmung", sagt dieses ministerielle Blatt, „ist doppelt wichtig: wenn eine so beträchtliche Majorität am Vorabend allgemeiner Wahlen hervortritt, so ist dies ein Beweis, daß die Mitglieder derselben sich für vollkommen überzeugt halten, ihr politisches Verhalten werde vom Lande gebilligt werden."

Der Zweck, welchen Marquis von Mornay bei seinem Amendement zu dem auf Polen bezüglichen Paragraphen der Adresse hatte, war, daß die Kammer sich nicht hinter einem unbestimmten Ausdruck verstecken, sondern das rechte Wort brauchen solle. In dem Adreß-Entwurf hieß es: „ein edelmüthiges Volk", dafür wurde nach jenem Amendement der ausdrückliche Namen „Polen" gesetzt.

Während den neuesten Nachrichten aus Toulon zufolge, dort die Rüstungen zu der Expedition nach Madagaskar aufs eifrigste betrieben werden und das Linienschiff „Neptune" bereits Vorräthe, Waffen und Munition an Bord genommen hat, glaubt die Presse, daß nach der Annahme des hierauf bezüglichen Amendements in der Deputirten-Kammer diese Expedition wohl schwerlich noch zur Ausführung kommen werde.

Die Deputirten-Kommission, welche die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 93 Millionen Fr. für die Marine zu prüfen beauftragt ist, hat in ihrer letzten Sitzung die Ansicht ausgesprochen, daß die Zahl der verlangten Mannschaften außer Verhältniß stehe zu der Zahl der Schiffe, welche nach dem Gesetz-Entwurf in fertigen Zustand gesetzt werden sollen. Es wird daher eine Verminderung der Linienschiffe beantragt, die Zahl der Fregatten und übrigen Segelschiffe hingegen gutgeheißen. Die Dampfmarine hat die Kommission ganz dem Gutachten des Ministers überlassen und die für diesen Zweck geforderte Summe gebilligt.

Großbritannien und Irland.

London den 6. Febr. Lord Aberdeen hat im Oberhause die Vorlegung der Instructionen versprochen, welche dem britischen Gesandten in Buenos-Ayres, Herrn Ouseley, in Betreff der gemeinschaftlichen englisch-französischen Operation gegen den Diktator Rosas von der Regierung ertheilt worden sind. Da man bis jetzt über den eigentlichen Zweck der Intervention am La Plata nicht Bestimmtes weiß und von den weitern Operationen der vereinigten Flotte nach dem kürzlich über Rosas erkämpften Siege bei Obligado noch nichts bekannt geworden ist, so wird die Veröffentlichung jener Dokumente mit großem Interesse erwartet.

Der Globe sagt in seinem Börsenbericht, daß man die neuesten Nachrichten aus Amerika als entschieden günstig betrachte, indem dort besonders die Ankündigung der Times, daß Peel die Aufhebung der Korngesetze vorschlagen werde, viel beigetragen habe, um insbesondere die sehr einflußreiche Handelswelt für die Erhaltung des Friedens zu stimmen.

In der vorgestrigen Wochen-Versammlung des dubliner Repeal-Vereins eiferten die Unterhaus-Mitglieder S. O'Brien und Grattan gegen Sir Robert Peel's Korngesetzplan und forderten die irländischen Gutsbesitzer auf, sich dem Volke gegen eine Aufhebung der Korngesetze anzuschließen. Die Wochenrente betrug 260 Pfund Sterling.

Der Liverpool-Times hebt hervor, daß die Ankündigung des Peelschen Planes auf die Kornmärkte des Landes fast gar keinen Einfluß geübt habe; statt zu fallen, wie die Monopolisten vorausgesagt hätten, seien die Weizenpreise fast überall unverändert geblieben, an einigen Orten aber sogar etwas gestiegen. Man dürfe also schließen, daß Seitens der Kornhändler keineswegs ein Weichen der Kornpreise als Folge einer Annahme des ministeriellen Planes vorausgesetzt werde.

London den 7. Febr. Der Hof ist nach mehrtägigem Aufenthalt in Claremont gestern wieder nach der Stadt zurückgekehrt.

Die gestrigen Parlamentsverhandlungen waren bis auf einige Erklärungen Sir R. Peels im Unterhause von keiner Bedeutung. Auf eine Frage erklärte der Premier-Minister, das die Regierung beabsichtige, die vorgeschlagenen Zollermäßigungen fast ohne Ausnahme, jedenfalls aber die modifizirte Getreidezoll-Skala, einzeln von dem Tage an, da die betreffenden Resolutionen vom Hause angenommen und der Comite-Bericht über dieselben erstattet sei, in Kraft treten zu lassen.

Die ostindische Ueberlandpost, wenigstens die Depesche derselben für die Times, ist auch diesesmal auf dem Wege über Triest hier zuerst angekommen, und zwar schon am gestrigen Tage. Sie hat außer den bis zum 1. Januar aus Bombai reichenden regelmäßigen Berichten noch einen vom 3. Januar datirten nachträglichen Bericht (zu dessen Mitnahme das bereits in See gegangene Dampfschiff „Viktoria" wieder zurückgerufen wurde) überbracht. Dieser Nachtrag enthält den Inhalt einer aus Umballah vom 26. Dezember datirten Depesche, derzufolge die Slacht zwischen dem britischen Heere und den Seihks bei Firuzpur stattgefunden und schon 3 Tage, vom 21. bis zum 23. Dezember, Tag und Nacht gedauert hatte, ohne beendet zu sein. Die Engländer hatten eine Stellung genommen und waren im Begriffe die zweite zu stürmen, als die letzten Nachrichten das Schlachtfeld verließen. Sir Henry Hardinge befehligte das Centrum des brittischen Heeres. Sir Hugh Gough den rechten und General Littner den linken Flügel, welcher letztere Anfangs hart gedrängt gewesen war. Auf beiden Seiten war der Menschenverlust sehr groß, am meisten jedoch hatten die Seihks verloren, denen die Engländer überdies bereits 65 Geschütze abgenommen hatten; auch hatten sich die Letzteren bereits zu Herren des Lagers ihrer Feinde gemacht.

Heute endete der Termin zur Einzahlung der Deposita der projektirten britischen Eisenbahnen. Die Einzahlungen, zum Betrage von 9 bis 10 Millionen, sind ohne Schwierigkeit bewerkstelligt worden, und die auf den Grund derselben angeregten Besorgnisse haben sich als unnöthig erwiesen. Wichtig für die Eisenbahn-Angelegenheiten ist ein am 5. dem Unterhause vorgelegter Bericht des auf Sir R. Peels Antrag eingesetzten Spezial-Eisenbahn-Comites, durch welchen beantragt wird, daß das Unterhaus sich seiner bisher geübten ausschließlichen Intiative bei Berathung von Eisenbahn-Bills begeben und dem Oberhause theilweise überlassen, und das alle irländischen Eisenbahn-Bills in der laufenden Session ausschließlich an das letztere gebracht werden sollen.

Das Auswandererschiff „Cataraqui" ist am 4. August auf Kings Island in Baß's Straits gestrandet und total verunglückt. Von 423 Personen, die sich am Bord befanden, sind nur 9 gerettet worden.

Die Whig-Partei hat nunmehr vollständig beschlossen, Sir R. Peel's großartige Maßregel aufrichtig und einstimmig zu unterstützen, ohne ihn selbst mit Amendements in Verlegenheit zu setzen oder ihm Grund zur Klage über unsicheren Beistand zu geben. Wenn die Ackerbau- und Schutz-Partei indeß noch länger die drei Jahre Aufschub, welche lediglich, um sie zu versöhnen, gewährt worden sind mit Verachtung zurückweist, so wird Sir R. Peel sicherlich keine sehr enthusiastische Anhänglichkeit dafür zeigen; aber so lange, als sie ein Mittel darbieten, seine Kollegen zu versöhnen und seine Anhänger zu bekehren, wird er wohl dafür streiten. Der Eindruck, welchen die Maßregel im Lande gemacht hat, ist gewiß im höchsten Grade ein günstiger. Keines der verschiedenen Fabrik-Interessen, die doch ihren Schutz verlieren sollen, hat irgend eine laute Klage erhoben, und die Ackerbau-Versammlungen werden mit jedem Tage weniger zahlreich und wirksam.

(Beilage.)

Das West-Riding von Yorkshire mit seiner mächtigen und reichen Wählerschaft von 30,000 Wählern schickt Lord Morpeth wieder ins Parlament, um für die vollständige Anwendung der Freihandels-Prinzipien zu stimmen, und wenn die während der letzten 10 Tage gemachten Demonstrationen nicht heftiger Art gewesen sind, so liegt der Grund für ihre Mäßigung vorzugsweise in der Einstimmigkeit der Ansichten und der Zuversicht auf glücklichen Erfolg.

Die wahrscheinliche Majorität für die Bill im Hause der Gemeinen wird auf 80 bis 100 Stimmen geschätzt, und wenn sie mit solcher Mehrheit durchgebracht wird, so ist für das Schicksal der Maßregel im Oberhause wenig zu fürchten.

Niederlande.

Aus dem Haag. — Am 31. Januar hatte die erste Conferenz zwischen den Belgischen und Holländischen Unterhändlern statt. Drei Bevollmächtigte für Holland und zwei für Belgien wohnten dieser Konferenz bei; jene sind die Herren van Hull, de la Sarraz und Vand; diese die Herren Mercier und Willmar. Die Unterhandlungen sind eröffnet. Der durch diese erste Versammlung zurückgelassene Eindruck ist, daß der gegenseitige Wunsch darin besteht, zu einem schnellen und befriedigenden Abschluß zu gelangen. Eine zweite Konferenz ist auf morgen angesetzt.

Rußland und Polen.

Warschau den 8. Febr. Der Reichs-Kanzler, Graf Nesselrode, ist gestern von Italien hier angekommen.

Die Warschauer Gouvernements-Regierung hat unterm 5. d. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wegen der hohen Preise, zu welchen Getraide aller Art im Königreich verkauft wird, und die den Gutsbesitzern hinreichende Vortheile sichern so wie aus Besorgniß, daß die Ausfuhr desselben über die Gränze die kritische Lage der im Jahre 1845 durch Mißwachs getroffenen Einwohner noch verschlimmern könnte, hat der Administrations-Rath beschlossen, daß bis zum 1. Juli 1846 die Ausfuhr folgender Artikel: Roggen, Gerste, Mehl, Buchweizen, Erbsen, Hafer, Kartoffeln, Heu und Stroh, auf der ganzen Grenzlinie zwischen dem Königreich Polen einerseits und Preußen, der freien Stadt Krakau und Oesterreich andererseits, ausgenommen über die zur Durchlassung von Getraide aus dem Königreich ermächtigten Zoll-Aemter Michalowize und Igolomia, auf der krakauer Gränze, verboten und dagegen die Zulassung der erwähnten Artikel in das Königreich, frei von allen Zoll- und Communications-Abgaben, gestattet sein soll."

Türkei.

Konstantinopel den 21. Januar. Die Nachrichten aus Syrien gehen bis zum 8. Januar. Im Libanon herrschte große Ruhe, die Entwaffnung daselbst war vollendet. Man beabsichtigte nun auch, die benachbarten unruhigen Naplusier zu entwaffnen. Der Seriasker, Namik-Pascha, und Schekib-Efendi werden sich baldigst nach Konstantinopel einschiffen. Schekib-Efendi war eben beschäftigt, die von der Pforte für die Maroniten als Kriegs-Entschädigung bestimmten 3000 Beutel unter sie zu vertheilen. Er hatte von der Pforte den Befehl erhalten, den von ihm gegen die Convention abgesetzten Drusen-Kaimakam, den Emir Achmed-Reslan, wegen dessen die Gesandten der Großmächte in Konstantinopel protestirt hatten, wieder einzusetzen. Auch hatte die Pforte befohlen, daß von nun an im Libanon die Maroniten in Prozeßsachen vor Gericht als Zeugen gegen die Drusen angenommen werden sollen. Es war über die in der Ebene liegenden Dörfer Haded, Bagda und Laadi zwischen dem Drusen- und Maroniten-Kaimakam ein Streit entstanden, indem jeder derselben die Jurisdiction über sie ansprach; der christliche, weil sie nur von Christen bewohnt werden, der Drusische, weil sie jenseit der Straße von Beirut nach Damaskus lägen und daher zu seiner Jurisdiction gehörten. Die Pforten-Kommissare waren mit einer billigen Ausgleichung dieser Angelegenheit beschäftigt und hatten vorgeschlagen, für diese Distrikte einen Maronitischen Wekil (Abgeordneten) aus der Familie Schahab (weil in diesen Distrikten die meisten Güter des Emir Beschir liegen), den Emir Salim-Schahab zu ernennen, welcher zwar unter dem Drusen-Kaimakam stehen, aber doch in direkter Verbindung mit dem Maroniten-Kaimakam und Gouverneur von Saida bleiben sollte. Sie haben um eine Bestätigung hierher an die Pforte geschrieben.

Vermischte Nachrichten.

Breslau den 11. Febr. Die D. A. Z. bringt eine Correspondenz aus „** Breslau, 5. Febr.", in welcher besonders folgende Stelle viel Unrichtigkeiten enthält: „Uebrigens haben schon früher 18 hiesige Geistliche (ist falsch, es sind ihrer nur 10), unter denen Succow (unrichtig, Professor Suckow befindet sich nicht unter denselben) und Krause waren, ebenfalls eine Petition (soll heißen Beschwerde) an das Ministerium des Kultus gegen das eben erwähnte Verfahren des General-Superintendenten Hahn gerichtet, sie sollen aber einen starken Verweis zur Antwort erhalten haben. (Ist gänzlich unwahr.) (Bresl. Ztg.)

Bei Tarnowitz ist eine gräßliche Mördergrube entdeckt worden. Seit einiger Zeit wurden in dieser Gegend mehrere Menschen vermißt, ohne daß man erfahren konnte, was aus ihnen geworden, bis endlich das Grauenvolle durch die merkwürdige Geistesgegenwart eines Frauenzimmers ans Tageslicht gezogen wurde. In einem Walde bei Tarnowitz nämlich lauerte ein Räuber den Vorübergehenden an einer Galmeigrube auf, überfiel seine ausersehenen Opfer, welche er von Allem entblößte und dann in die Grube stürzte. Als nun zuletzt eine vorübergehende Frauensperson dieses Loos treffen sollte und sie, bis aufs Hemde entkleidet, auch noch dieses auszuziehn genöthigt wurde, bat sie den Räuber, sich wenigstens dabei umzudrehen, und als er dieses gethan hatte, stürzte sie ihn selbst in den zehnfach verdienten Tod. Die Vermißten sind dann in dieser Grube aufgefunden worden.

(Köln.) Unser seit vorigem Jahre zum Domherrn beförderte Schul-Inspektor Dr. Broix hat in einer neulichen Schullehrer-Conferenz erklärt, daß er, so lange er den (mit einem Jahrgehalt von 800 Rthlrn. verknüpften) Posten eines Schul-Inspektors bekleide, jährlich 200 Rthlr. zur Bekleidung armer schulpflichtiger Kinder und 100 Rthlr. für die Krankenkasse der Lehrer und Lehrerinnen beisteuern werde. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies löbliche Beispiel unter denjenigen Mitgliedern unserer höheren Geistlichkeit, die mit einem reichen Einkommen gesegnet sind, Nachahmer finden möchte.

Ein Schmied in Düsseldorf, K. Becher, hat eine Vorrichtung erfunden, um Papier, Pulver rc. im stärksten Feuer unversehrt zu erhalten. Man hat darüber sehr glückliche Versuche gemacht. Das Pulver blieb z. B. selbst in einem glühenden Eisenkasten unverletzt und Papier in demselben wurde nur gebräunt.

Ueber Felicien David's Symphonie „die Wüste" machte ein Wiener folgende Bemerkung: „Sonderbar, in der Wüste findet sich so selten Wasser, und doch hat David so manche Quellen in seiner Wüste benutzt.

Die Frau eines Notars zu Aachen, der man nachsagte, daß sie ehemals Nonne gewesen sei, und während der Französischen Revolution eigenmächtig das Kloster verlassen habe, um ihren jetzigen Mann zu heirathen, vertheidigt sich in der Zeitung mit den Worten: „Es ist eine arge Verläumdung, wenn man aussprengt, ich sei aus dem Kloster entlaufen, um meinen jetzigen Mann zu heirathen. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich nie das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe."

Die Stettiner sind dem Beispiel der Berliner gefolgt, und die dasige Stadtverordneten-Versammlung benachrichtigt jetzt die Einwohner regelmäßig von dem, was in ihrer nächsten Sitzung zur Berathung gebracht werden soll. Wir freuen uns darauf, bald Gleiches von anderen Städten (hoffentlich auch von Posen) mittheilen zu können.

Das „Solothurner Blatt" erzählt, es haben zwei junge Frauenzimmer in der Stadt Luzern ihre erste heil. Communion deshalb wieder empfangen müssen, weil derjenige Priester, welcher sie ertheilte — lange Hosen getragen habe. Aus diesem Grunde sei die Communion auch ungültig erklärt worden. Wir wissen nicht, ob es mehr Verrücktheit des Kopfes oder Verruchtheit des Herzens braucht, um solche „Mährchen" erfinden und ausbreiten zu können. Es genügt übrigens, zu wissen, daß in der ganzen Stadt Luzern kein einziger Priester lange Hosen trägt.

Celle. — Am vorigen Dienstag trat in das hiesige Zuchthaus ein Sträfling ein, der nicht wenig von sich reden macht. Es ist dies der Domainenpächter und tituläre Amtmann A. aus der Gegend von Schladen, ein Mann, dessen Vermögen auf 200,000 Rthlr. geschätzt wird. Er ist wegen Verführung zum Meineide, in sechsjährige Zuchthausstrafe verurtheilt. Auf eine besondere Ermahnung von hoher Stelle genießt er in der Strafanstalt nicht den geringsten Vorzug vor den übrigen Verbrechern, mit denen er gemeinsam arbeiten, essen und schlafen muß.

Wie wir schon erwähnten, wohnten der Herzog von Cambridge und Prinz Albert der Unterhaussitzung vom 27. v. M. als Zuhörer bei. Sie saßen am vordersten Ende der den Peers vorbehaltenen Bänke, und es war, wie ein Corresbondent der A. Ztg. bemerkt, eigenthümlich, daß der alten Sitte gemäß, gleich allen übrigen Zuhörern, so auch diese beiden fürstlichen Personen mit entblößtem Haupte sitzen mußten, während wenige Schritte von ihnen die wirklichen Mitglieder des Hauses den Hut aufbehielten.

Für den Weinbau in Australien sind günstige Aussichten vorhanden Im französischen Oceanien hat man Versuche mit Verpflanzung einiger edler Burgunderwächse gemacht, welche im Anfange freilich, obwohl sie Blätter und Schößlinge trieben, weder Blüthe noch Frucht tragen wollten, im vorigen Spätsommer aber auf der Insel Tonga wenigstens, nach sorgsamer Pflege, Trauben erzeugten, die weit größer und schöner waren, als die ursprünglich in Frankreich wachsenden, von denen sie sich übrigens durch den Geschmack völlig unterschieden.

Die Rechtskandidaten in Dresden machen's wie die fünf klugen Jungfrauen. Sie üben sich täglich in mündlichen Verhandlungen von Rechtsfällen.

Den Putz einer Modedame auf den jetzigen Bällen berechnet in einem Warschauer Blatte jemand folgendermaßen: Der Kopfaufsatz gilt 10 Korsez Roggen: das goldgestickte Kleid 100, die Brabanter Spitzen 150, die Pariser Schuhe 1, die langen Pariser Handschuhe $1\frac{1}{2}$, die überall duftenden wohlriechenden Stoffe 2, der echte Kaschmirshawl 700, und das schöne Batisttuch 200. Die schöne Dame gilt demnach, das an ihr hängende Gold- und Brillantengeschmeide ungerechnet, $1164\frac{1}{2}$ Korsez Roggen.

In Rom hat der Theatiner-Pater Ventura eine Kontroverspredigt gehalten über die Größe der moralischen Macht des geistlichen Hirtenstabes gegenüber allen weltlichen Sceptern, wobei er hauptsächlich auf die Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus mit dem Papste angespielt haben soll. (N. C.)

Eine Reliquie Napoleons. In England wurde eine Seifenkugel zum Verkauf ausgestellt, deren Napoleon sich lange bedient hatte. Ein Kauflustiger machte die Bemerkung, daß sie schon sehr abgenutzt sei. „Das ist wohl kein Wunder," entgegnete der mit dem Verkauf Beauftragte, „Napoleon hat auch mit ihr die halbe Welt barbiert."

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 17. Februar vierte Gastdarstellung und Benefiz des Fräuleins Emma Babnigg, Königlich Sächs. Hof-Sängerin: Der Templer und die Jüdin; große romantische Oper in 3 Akten nach Walter Scotts Roman „Ivanhoe", frei bearb. von Wohlbrück, Musik von Marschner

Konzert-Anzeige.

Einem hochverehrten kunstsinnigen Publikum erlaubt sich Unterzeichneter, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, dass er Montag den 16ten Februar in dem gütigst überlassenen deutschen Casino-Local, mit gefäll. Unterstützung der K. S. Hof-Opernsängerin, Frl. E. Babnigg, eine musikalische Soirée zu veranstalten die Ehre haben wird. Billets, à 15 Sgr., sind in der Mittlerschen Buchhandlung und beim Conditor Herrn Prevosti zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Wilhelm Schlick,
K. S. Kammermusikus.

Ergebenste Anfrage.

(Eingesandt.) Der Wohllöbliche Vorstand der evangelischen Kreuzkirche macht in No. 35. der Posener Ztg. bekannt, daß als „stimmberechtigte Gemeindemitglieder" alle Diejenigen anzusehen seien, welche ihre kirchlichen Akte bisher ausschließlich bei der genannten Kirche haben verrichten lassen. Da uns dieser Ausdruck eine zu enge Begrenzung des Stimmrechts zu bezeichnen scheint, so erlauben wir uns die ergebenste Anfrage an den verehrlichen Vorstand: ob unter kirchlichen Akten blos Taufe und Begräbniß, oder auch Konfirmation und Communion zu verstehen sind, mithin ein selbstständiger evangelischer Einwohner unserer Stadt, der jene erstgenannten beiden Akte immer bei der Kreuzkirche hat verrichten lassen, nicht aber die letzteren, stimmberechtigt sei oder nicht? Ferner dürfte auch der Fall vorgekommen seyn, daß Jemand für einen einzelnen Akt der ersteren Kategorie ein Dimissoriale genommen und die Gebühren an die Kreuzkirche bezahlt hat, — ist derselbe stimmberechtigt? — Oder: es hätte Jemand vor dem Zustandekommen der Union sich zur reformirten Kirche gehalten und seine kirchlichen Akte bei dieser Kirche vollziehen lassen, nach erfolgter Union aber sich der Kreuzkirche zugewandt und seine kirchlichen Akte bei letzterer verrichten lassen; — ist ein solcher, der doch offenbar seine kirchlichen Akte nicht ausschließlich bei der letztgenannten Kirche hat verrichten lassen, deshalb nun auch nicht als Gemeindemitglird, und somit als stimmberechtigt bei der bevorstehenden Ober-Predigerwahl anzusehn? — Der verehrliche Kirchenvorstand wird eben so dringend als ergebenst gebeten, auf die obigen Fragen möglichst bald eine so bestimmte Antwort veröffentlichen zu wollen, daß über die Grenzen der Stimmberechtigung gar keine Zweifel mehr obwalten können.

Mehrere Bürger.

Ergebenste Anfrage.

(Eingesf.) In den katholischen Kirchen unserer Stadt und Provinz ist unlängst das Jubiläum des Tridentiner Concils gefeiert worden; das war in der Ordnung. Eben so dürfte es aber auch in der Ordnung seyn, daß von den Evangelischen in unserer Stadt das Jubiläum des Todestages unseres Reformators, Luther, — wie überall, wo es evangelische Christen giebt, — in würdiger und des großen Gegenstandes angemessene Weise gefeiert werde; wird das geschehen? Bis jetzt ist das evangelische Publikum darüber noch nicht in Kenntniß gesetzt worden, und doch wäre es wohl an der Zeit, wenn am Mittwoch den 18. d., als dem Todestage Luthers, oder vielleicht am nächsten Sonntage den 22sten d. die treffende Feier statthaben soll. Um gefällige Aufklärung werden die Herren evangelischen Prediger gehorsamst gebeten. * * *

Es ist mehreren Gemeinde-Gliedern aufgefallen, daß in dem Publikandum vom 2ten Februar c., den Termin zur Wahl eines Ober-Predigers an der hiesigen Kreuzkirche betreffend, dem Pastor primarius Wentzel nicht der ihm gebührende Titel beigelegt, wogegen es bei den beiden übrigen, in die engere Wahl gekommenen Herren geschehen ist, und hat man sogar eine absichtliche Zurücksetzung hierin finden wollen.

Vermöge meiner Stellung als Kirchen-Vorsteher von den Verhältnissen unterrichtet, erkläre ich hierdurch, daß wahrscheinlich nur die verspätete Einsendung des Attestes des betreffenden Superintendenten Schuld daran ist, weil bis dahin eine amtliche Bescheinigung über den, dem Herrn Ober-Prediger Wentzel gebührenden Titel in den Akten gefehlt hat; auch wird wohl Jeder, der die beiden geehrten Herren Wahl-Kommissarien kennt, mit mir dieselbe Hochachtung und Verehrung theilen und an eine absichtliche Zurücksetzung nicht glauben, vielmehr die innige Ueberzeugung haben, daß beide Herren sowohl von den Grenzen ihres, zum Theil ganz freiwillig übernommenen Commissorii, als auch von dem Werthe einer freien Wahl zu überzeugt sind, als daß sie für irgend einen der drei zu wählenden Herren Geistlichen öffentlich Parthei nehmen sollten.

Ich muß denselben vielmehr hierdurch meinen aufrichtigen Dank für die Uebernahme der Leitung der Wahl, und die Güte und Bereitwilligkeit zur Förderung dieser für die ganze Gemeinde so wichtigen Sache, und der Anberaumung des Termins auf einen Sonntag Nachmittag, zur Bequemlichkeit der Wähler, sagen.

Was den Herrn Pastor primarius Wentzel anbetrifft, so ist derselbe ja nicht allein in Militsch und dessen Umgegend, sondern auch hier in Posen als ein ausgezeichneter Redner, ächt christlicher Seelsorger, eifriger und thätiger Schul-Inspektor und Lehrer bekannt, und hat demselben die Fortlassung eines ihm gebührenden Titels sicher keinen Eintrag gethan.

Mit der festen Zuversicht zu den geehrten und geliebten Mitbürgern und Mitwählern, daß sie von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen, im Wahl-Termin ruhig und jede andere Rücksicht beseitigend, nur allein im Interesse der Kirche und der Gemeinde, so wie es ihre eigene Ueberzeugung ist, und ihnen ihr Gewissen sagt, ihre Stimmen abgeben werden, und daß dann auch nur eine gute Wahl getroffen werden wird, die in Kurzem auch die etwa damit nicht ganz Zufriedenen aussöhnt, schließe ich.

Posen, den 14. Februar 1846.

Wendland,
Kirchen-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Ufergefälle für den Zeitraum vom 1sten März c. bis dahin 1849 an den Meistbietenden, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 27sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadt-Secretair Zehe auf dem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 4. Februar 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht zu Posen,
Posen, den 26. August 1845.

Das Grundstück der Johann Christian Ludwig und Beate Teschendorffschen Eheleute, sub No. 305. hier auf der Vorstadt St. Martin, abgeschätzt auf 10,942 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22sten April 1846 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

So eben ist wieder eine frische Sendung von dem besten Astrachanschen Caviar, Markt No. 59. angekommen und offerire denselben, um schnell zu verkaufen, à 1 Rthlr. das Berliner Pfund. Auch habe ich eine Sendung Russischen Thee à 3 Rthlr. pr. Pfd., Bouillon à 25 Sgr. und Stöhr à 7 Sgr. erhalten.

Posen, den 12. Februar 1846.

Demetri Subow.

Außer meinem Lager leinener und baumw. Waaren empfehle ich auch eine Auswahl von Tuch und Bukskins, so wie Westen-Stoffe in Sammt, Wolle und Seide, Shawls, Herren-Halstücher, Cravatten, Shlipse, Glacé- und waschlederne Handschuhe.

Gustav Mewes,
Breslauerstraße No. 35.

Die
landwirthschaftliche Lehranstalt
zu **Regenwalde** in Hinterpommern.

In der hiesigen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt nehmen die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1846 den 20sten April ihren Anfang und werden betreffen: 1) die allgemeine und specielle Pflanzen-Kultur; 2) die organische Chemie; 3) die analytische Chemie; 4) die Physik; 5) die Botanik; 6) die Thierheilkunde und 7) die Forstwirthschaft. —

Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme stattfindet, ist der Unterzeichnete gern bereit, einem Jeden brieflich mitzutheilen; bei der zunehmenden Frequenz und dem beschränkten Raum werden aber alle Landwirthe, welche die Lehranstalt zu besuchen wünschen, ersucht, ihre Anmeldungen schon bei Zeiten einsenden zu wollen.

Regenwalde, den 10. Februar 1846.

Der Direktor der Lehranstalt, Professor
Dr. C. Sprengel,
Königl. Pr. Oekonomie-Rath und General-Secretair der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Breslauerstraße No. 35. sind zwei Stuben Parterre, jetzt gleich, oder von Ostern zu vermiethen.

Ein neues Pianoforte, von sehr schönem Aeußeren und Ton, ist billig zu verkaufen Wilhelmsplatz No. 16. 2ten Stock links.

Einhundert Centner ausgezeichneten rothen Klee-Saamen, Ernte 1845, offerirt das Dominium Rusko bei Borek.

Im Hôtel de Bavière sind ein Paar Wagen-Pferde zum Verkauf. Näheres beim Portier.

Wirklich fr. großk. **Astr. Caviar,** bei Parthien **25 Sgr.** pro Pfund, und süße Mess. Apfelsinen à $1\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Stück empfiehlt

Joseph Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Sonnabend
den 21sten Febr. c. im Feldschlößchen
Ball,
vorher zum Abendbrod **frische Wurst** und **Sauerkohl**, wovon ich die eingeladenen respektiven Gäste mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß zur Bequemlichkeit am Wilhelmsplatze in der Nähe von Lauks Hôtel de Rome je nach der Witterung, Wagen oder Schlitten von 6 Uhr Abends ab halten werden.

W. Petzoldt.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 12. Februar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$87\frac{3}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	98
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{5}{8}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$103\frac{1}{2}$	103
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	95	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	99	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{1}{3}$	11
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	$191\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	$116\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$100\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	94	93
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	—	$86\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	100	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	—	117
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	100
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
do. Priorität	4	$98\frac{5}{8}$	—